

Im Bauzustand, vor Herstellung der Tunnelsohle, können die ursprünglich geplanten Bohrpfähle Durchmesser 900 mm (D 900) statisch nicht nachgewiesen werden. Bei der Bemessung der ursprünglich geplanten Bohrpfähle (D 900) in der Entwurfsplanung wurde außerhalb der Baugrube ein zu geringer Grundwasserstand (hellblau) angesetzt. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Grundwasserstandes (dunkelblau), würde Eine Verformung der Bohrpfähle D 900 erfolgen (siehe Darstellung oben rechts) und zu Schäden an der angrenzenden Bebauung führen bzw. die Standsicherheit der Baugrube gefährden. Um die Standsicherheit durch den erhöhten Wasserdruck zu gewährleisten, ist die Herstellung größerer Bohrpfähle (Durchmesser 1200 mm) erforderlich.